

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		08.08.2023	2023/133

<b>VORLAGE</b> zur Sitzung			
Gemeinderat	09.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	03.07.2023

**Lärmaktionsplan Gemeinde Immenstaad a. B.**  
**- Kenntnisnahme der Ergebnisse der Lärmkartierung und der Wirkungsanalysen**  
**- Beschluss der vorgeschlagenen Lärmminderungsmaßnahmen**  
**- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Immenstaad ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSch-ZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die Bundesstraße B 31 mit über 8.200 Kfz/24h verpflichtet dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes hat die Verwaltung neben der Pflichtkartierungsstrecke B 31 eine freiwillige Untersuchung der L 207, der K 7745 Friedrichshafener Straße, der Happenweilerstraße und der Fritz-Kopp-Straße beauftragt (siehe Info in GR-Sitzung am 03.07.2023).

Das mit der Lärmaktionsplanung von Immenstaad beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Lärmberechnung und die Wirkungsanalysen, in welchen Geschwindigkeitsreduzierungen untersucht wurden, durchgeführt. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen und die Abwägung und Auswahl der Lärmminderungsmaßnahmen werden in der öffentlichen Sitzung am 09. Oktober 2023 von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp AG) vorgestellt.

Das Büro Rapp AG schlägt u.a. folgende Lärmminderungsmaßnahmen vor:

- Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h ganztags auf der B 31 zwischen geltender Tempo 60 Beschränkung im Osten und geltender Tempo 70 Beschränkung östlich der LSA B 31/Meersburger Straße
- Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h ganztags auf der B 31 zwischen geltender Tempo 70 Beschränkung westlich der LSA B 31/Meersburger Straße und geltender Tempo 70 Beschränkung östlich Schloss Kirchberg
- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags im Bereich zwischen Einmündung Friedrichshafener Straße (B 31) und Kreisverkehrsplatz Fritz-Kopp-Straße

- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf auf der B 31, K 7745 (Friedrichshafener Straße, Happenweilerstraße, Fritz-Kopp-Straße) und L 207, wenn die Auslöswerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

Mit der Kenntnisnahme der Lärmkartierung und der Wirkungsanalysen soll in der Gemeinderatssitzung über die Geschwindigkeitsreduzierungen entschieden werden.

Des Weiteren soll der Gemeinderat in seiner Sitzung die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragen. Das Beteiligungsverfahren sollte mindestens vier Wochen dauern. Nach Kenntnisnahme und Abwägung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie ggf. einer Anpassung des Planentwurfs kann der Lärmaktionsplan der Gemeinde Immenstaad a. B. voraussichtlich bis Ende 2023 beschlossen werden.

## Beschlussantrag

1. Die Ergebnisse der Lärmkartierung und der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die folgenden Lärminderungsmaßnahmen:
  - Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h ganztags auf der B 31 zwischen geltender Tempo 60 Beschränkung im Osten und geltender Tempo 70 Beschränkung östlich der LSA B 31/Meersburger Straße
  - Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h ganztags auf der B 31 zwischen geltender Tempo 70 Beschränkung westlich der LSA B 31/Meersburger Straße und geltender Tempo 70 Beschränkung östlich Schloss Kirchberg
  - Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags im Bereich zwischen Einmündung Friedrichshafener Straße (B 31) und Kreisverkehrsplatz Fritz-Kopp-Straße
  - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
  - Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf auf der B 31, K 7745 (Friedrichshafener Straße, Happenweilerstraße, Fritz-Kopp-Straße) und L 207, wenn die Auslöswerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren		€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€
Planansatz im laufenden Jahr:		€
Summe		€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€